

## Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

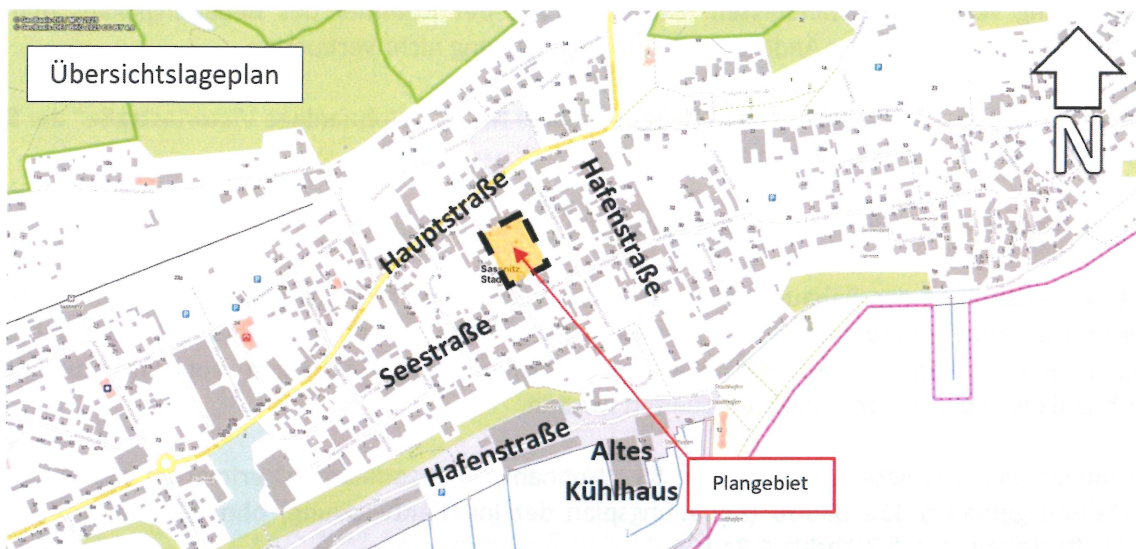
Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die Änderung der Bezeichnung des Bebauungsplans Nr. 53 „Seniorenwohnanlage Victoriastraße“ der Stadt Sassnitz in Bebauungsplan Nr. 53 „Wohnanlage Victoriastraße“ der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Wohnanlage Victoriastraße“ der Stadt Sassnitz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

### I. Räumliche Einordnung des Plangebiets im Stadtgebiet und Geltungsbereich des Bebauungsplans

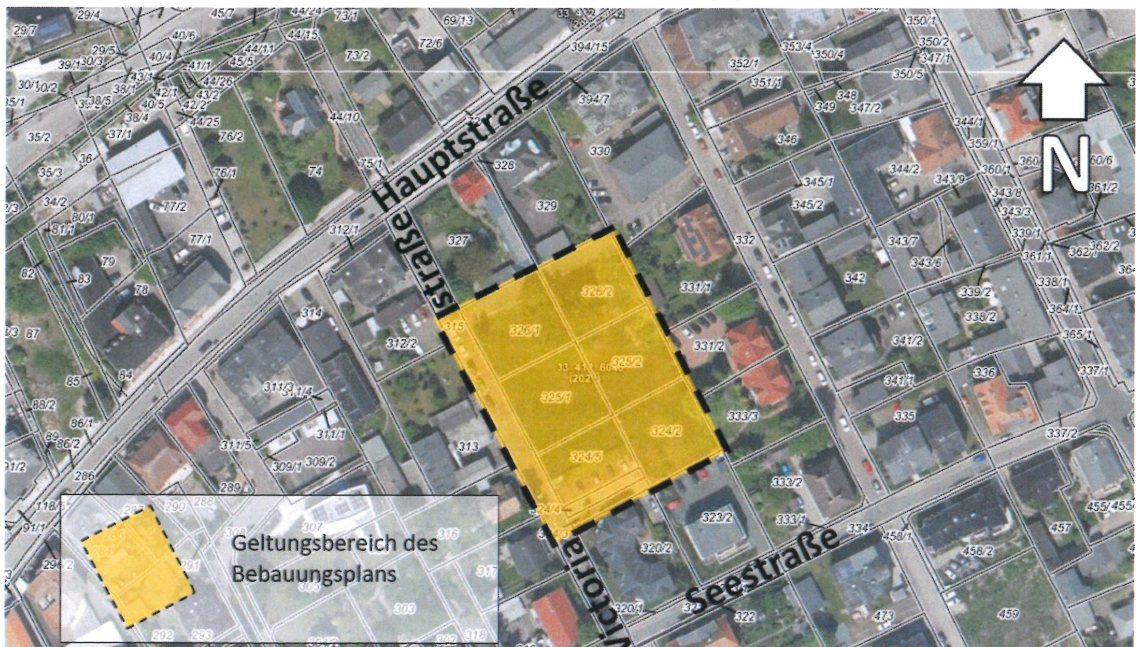
Die räumliche Einordnung des Bebauungsplans Nr. 53 „Seniorenwohnanlage Victoriastraße“ (alte Planbezeichnung) bzw. „Wohnanlage Victoriastraße“ (neue Planbezeichnung) im Stadtgebiet sowie der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind nachstehend zeichnerisch dargestellt.

#### Räumliche Einordnung des Plangebiets im Stadtgebiet



Kartengrundlage: <https://www.geoportal-mv.de/gaia/gaia.php> / Darstellung ohne Maßstab

#### Geltungsbereich des Bebauungsplans



Kartengrundlage: Geodatenportal des Landkreises Vorpommern-Rügen / Darstellung ohne Maßstab

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 53 „Seniorenwohnanlage Victoriastraße“ (Alte Planbezeichnung) bzw. „Wohnanlage Victoriastraße“ (neue Planbezeichnung) wird im Norden durch die bebauten Grundstücke Hauptstraße 22 und 23, im Osten durch die bebauten Grundstücke Hermann-Bebert-Straße 1, 2, 3 und 3a, im Süden durch die bebauten Grundstücke Seestraße 40a und Victoriastraße 4a und im Westen durch die bebauten Grundstücke Victoriastraße 9, 10 und 11 sowie Hauptstraße 21 begrenzt. Er umfasst die Flurstücke 315 (Teilfläche), 324/2, 324/3, 324/4, 324/5, 325/1, 325/2, 326/1 und 326/2 der Flur 5 in der Gemarkung Sassnitz.

## **II. Änderung der Planbezeichnung**

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 53 „Seniorenwohnanlage Victoriastraße“ (siehe Punkt I dieser Bekanntmachung zur räumlichen Einordnung des Plangebiets im Stadtgebiet und zum Geltungsbereich des Bebauungsplans) wird unter der geänderten Planbezeichnung „Wohnanlage Victoriastraße“ der Stadt Sassnitz fortgeführt. Für das im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans zu errichtende Vorhaben soll ein breiter Nutzerkreis angesprochen werden. Es ist eine Mischung aus jüngeren und älteren Bewohnern vorgesehen, ergänzend sind aber auch Unterstützungsangebote für hilfe- und pflegebedürftige Bewohner angedacht. Die Änderung der Planbezeichnung erfolgt daher zur Vermeidung von Missverständnissen. Eine Änderung der Nummer des Bebauungsplans und des Geltungsbereichs ist mit der Änderung der Planbezeichnung nicht verbunden.

**Die Änderung der Planbezeichnung in Bebauungsplan Nr. 53 „Wohnanlage Victoriastraße“ der Stadt Sassnitz wird hiermit bekanntgemacht.**

## **III. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Wohnanlage Victoriastraße“ (siehe Punkt I dieser Bekanntmachung zur räumlichen Einordnung des Plangebiets im Stadtgebiet und zum Geltungsbereich des Bebauungsplans) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnanlage in der Victoriastraße geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Wohnanlage Victoriastraße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplan Nr. 53 „Wohnanlage Victoriastraße“ erfolgt durch Veröffentlichung des von der Stadtvertretung am 24. Februar 2026 gebilligten und zur Veröffentlichung bestimmten Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 53 „Wohnanlage Victoriastraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen mit Örtlichen Bauvorschriften (Teil B), mit der zugehörigen Begründung zu jedermanns Einsicht in der Zeit

**vom 20. April 2026 bis zum 26. Mai 2026  
(jeweils einschließlich dieser Tage)**

im Internet unter der Adresse <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte>.

Für eine darüberhinausgehende Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor.

Die Planungsunterlagen sind für die Öffentlichkeit in dieser Zeit auch über das Bau- und Planungsportal M-V als zentrales Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.bauportal-mv.de>) zugänglich.

Zusätzlich zur vorstehend bezeichneten Veröffentlichung im Internet und zur Zugänglichmachung über das Bau- und Planungsportal M-V wird der Öffentlichkeit durch die Stadt Sassnitz eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs mit der zugehörigen Begründung vom 20. April 2026 bis zum 26. Mai 2026 (jeweils einschließlich dieser Tage) bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.4,

- montags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
- dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
- donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und
- freitags von 9:00 - 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (E-Mail-Adresse der Stadt Sassnitz für diesen Zweck: [bauleitplanverfahren@sassnitz.de](mailto:bauleitplanverfahren@sassnitz.de)), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. in Schriftform oder zur Niederschrift) abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können,
4. dass eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs mit der Begründung bei der Stadt Sassnitz besteht und
5. dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die dieser Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und Sonstige Vorschriften und Bestimmungen) können bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.6, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird durch die Stadt Sassnitz in das Internet unter <https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html> und <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte> sowie in das Bau- und Planungsportal M-V (zentrales Internetportal des Landes) unter <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt.

#### Datenschutzinformationen

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Wohnanlage Victoriastraße“. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Stadt Sassnitz im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Wohnanlage Victoriastraße“ nach § 4 Absatz 1 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 lit. b, c, e Datenschutz-Grundverordnung befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt Sassnitz zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Wohnanlage Victoriastraße“ verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de) an den behördlichen

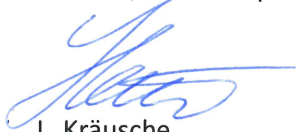
Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Artikel 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Artikel 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Artikel 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Artikel 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO).

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Sassnitz, den 08. April 2026



L. Kräusche  
Bürgermeister

